

DVDV-Eintragungskonzept XeWaffe

Kommunikation zwischen

- *Online-Portale eWaffe*
 - o *Online-Portale für „Waffenrechtliche Erlaubnisse (OZG-ID 10151 + 10154)“*
- *Waffenbehörden*

Konzept zur Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV

Dieses Dokument ersetzt vollständig das bisherige Dokument: „*Umsetzung MVP waffenrechtliche Erlaubnisse, Eintragungskonzept DVDV, Version 1.0.1 (2020-11-01)*“

Der bereits im DVDV verzeichnete Dienst „*XWaffe100Antrag*“, für den keine Einträge in den beantragten Kategorien vorliegen, entfällt, da dieser Dienst durch die unten aufgeführten neuen Dienste „*XeWaffe10/kz-wap2wab*“ ersetzt wird.

Fassung vom 30.05.2022, Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Kommunikationsbeziehungen	5
2.1	Nachrichten von Online-Portalen an die Waffenbehörden.....	6
2.2	Nachrichten von den Fachverfahren an die Online-Portale	6
3	DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel.....	7
3.1	Online-Portale für waffenrechtliche Erlaubnisse.....	7
3.2	Waffenbehörden.....	7
4	Diensteanbieter, Pflegenden Stellen, Landesserver, Intermediäre.....	8
4.1	Diensteanbieter	8
4.2	Pflegenden Stellen	8
4.3	Landesserver	8
4.4	Intermediäre	8

Änderungshistorie des vorliegenden Dokumentes

Datum	Version	Akteurin/ Akteur	Status
16.05.2022	1.1	Wolfgang Vollmer	Erster Entwurf zur Durchsprache mit dem ITZBund
30.05.2022	1.2	Wolfgang Vollmer	Update nach Durchsprache Entwurf mit dem ITZBund, sowie <ul style="list-style-type: none">• Weiterer Dienst: Verbringung• Änderung Hochzählen bei mehreren Behörden mit gleicher AGS (Kapitel 3).• Diensteanbieter: StMD

1 Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung zur Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen. Für eine koordinierte Umsetzung des OZG sind vom IT-Planungsrat Federführer für OZG Themenfelder bestimmt worden. Im Themenfeld *Engagement und Hobby* (Themenfeld-Führenden: Bundesministerium des Innern, BMI) wird in der Lebenslage *Fischen und Jagen* das OZG-Umsetzungsprojekt **Waffenrechtliche Erlaubnisse** (OZG-ID 10151 und 10154), Kurzbezeichnung **eWaffe**, realisiert.

Vorrangig werden acht waffenrechtlicher Anträge im Rahmen des Minimal-Viable-Products (MVP) digitalisiert. Der MVP (plus kleiner Waffenschein) umfasst folgende Antragstrecken:

1. Gelbe Waffenbesitzkarte – Erstantrag
2. Rote Waffenbesitzkarte – Erstantrag
3. Grüne Waffenbesitzkarte – Erstantrag
4. Waffenbesitzkarte Vereine – Erstantrag
5. Waffenbesitzkarte – Voreintrag
6. Eintragung Waffenbesitzkarte, Erwerb Anzeige
7. Europäischer Feuerwaffenpass
8. Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung
9. Kleiner Waffenschein (Antrag)

Im Rahmen des Projektes sollen über den MVP hinaus noch ca. 20 weitere Antragstrecken, unter anderem auch der „*kleine Waffenschein*“, realisiert werden.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge liegt bei ca. 550 Waffenbehörden auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.

Die Übermittlung von den waffenrechtlichen Anträgen aus den Antragsverfahren/-komponenten von den Waffenportalen der Waffenbehörden an die jeweilige Waffenbehörde soll unter Nutzung des XTA-Protokolls über das OSCI-Netz der Innenverwaltung erfolgen.

2 Kommunikationsbeziehungen

Details zu den Kommunikationsbeziehungen können der jeweils gültigen XeWaffe-Spezifikation und den dazugehörigen DVDV-Dienste-WSDLs entnommen werden.

Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung im Kontext von XeWaffe müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der PCA-1-Verwaltung herausgegeben werden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – insbesondere nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind. Das Nachnutzen anderweitig vorhandener Zertifikate ist gestattet.

Nähere Informationen sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhältlich unter https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Moderner-Staat/Verwaltungs-PKI/verwaltungs-pki_node.html

Benennungsschema

Die in den Unterkapiteln zu diesem Kapitel definierten Dienstbezeichnungen folgen nachstehendem Benennungsschema:

Dienst Kurzbezeichnung	XÖV Vers.-Nr. (z. B. 1.0)	Leistungskürzel (<i>lkz</i>)	Trennstrich	Sender u. Empfänger als Organisations-Kat.
↓	↓	↓	↓	↓ ↓
XeWaffe	10	WBK	–	wap2wab

Leistungskürzel (*lkz*):

- WBK (Waffenbesitzkarten): WBK Rot, Grün, Gelb, Verein (auch Voreinträge)
- Sch (Schein): Normaler und kleiner Waffenschein, europäischer Feuerwaffenpass
- Anz (Anzeigen): Anzeigen Erwerb, sonstiges
- Ver (Verbringung): Verbringungen, Einfuhr, Ausfuhr von Waffen und Munition

Sender u. Empfänger als Organisations-Kategorie (Dienstnutzer → Dienstanbieter):

- wap2wab : Portal → Behörde
- wab2wap : Behörde → Portal

Ein Beispiel für eine Dienstbezeichnung (Version 1.0) lautet somit:

XeWaffe10WBK-wap2wab (Portal → Behörde)

2.1 Nachrichten von Online-Portalen an die Waffenbehörden

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen vom Waffenportal zur Waffenbehörde ab. Diese dient der

- Entgegennahme von waffenrechtlicher Anträgen, aus dem Bereich WBK (Waffenbesitzkarten), Sch (Schein), Anz (Anzeigen) bzw. Ver (Verbringung) durch den Dienstanbieter Waffenbehörde.

Die Kommunikation geht aus vom Online-Portal.

Die Kurzbezeichnung der dazugehörigen Dienste (Version 1.0) lautet:

- **XeWaffe10WBK-wap2wab**
- **XeWaffe10Sch-wap2wab**
- **XeWaffe10Anz-wap2wab**
- **XeWaffe10Ver-wap2wab**

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Waffenbehörden, diese gehören zur DVDV-Organisationskategorie „Waffenbehörde“.

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Online-Portale (Antragsservices) der DVDV-Organisationskategorie „Waffenportal“.

2.2 Nachrichten von den Fachverfahren an die Online-Portale

Die Kommunikation deckt die Datenübermittlungen von den Waffenbehörden zum Waffenportal ab. Diese dient der

- Entgegennahme von Antworten (Bestätigungen, Rücknachrichten oder Rückweisungsnachrichten) auf waffenrechtliche Anträge aus dem Bereich WBK (Waffenbesitzkarten), Sch (Schein), Anz (Anzeigen) bzw. Ver (Verbringung) durch den Dienstanbieter Waffenportal.

Die Kommunikation geht aus vom Fachverfahren der Waffenbehörde.

Die Kurzbezeichnung der dazugehörigen Dienste (Version 1.0) lautet:

- **XeWaffe10WBK-wab2wap**
- **XeWaffe10Sch-wab2wap**
- **XeWaffe10Anz-wab2wap**
- **XeWaffe10Ver-wab2wap**

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich die Waffenportale, diese gehören zur DVDV-Organisationskategorie „Waffenportal“.

3 DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel

3.1 Online-Portale für waffenrechtliche Erlaubnisse

Den Portalen im Bereich „eWaffe“ sollen wie folgt neu zugewiesen werden:

- Dienstanbieter „Online-Portale eWaffe“
- Organisationskategorie „Waffenportal“
- Präfix „wap“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Für diese Waffenportale gibt es keine nutzbare und vorhandene „Schlüsselsystematik“. Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Die Vorgabe für den Aufbau der 12-stelligen Organisations-ID lautet wie folgt:

Stelle 1-8:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) für den Sitz des Portalbetreibers <ul style="list-style-type: none">• Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.
Stelle 9-10:	Laufende Nummer 00 wenn es für diesen AGS nur einen Portalbetreiber gibt. Bei mehreren Portalbetreibern mit gleicher AGS erfolgt hier eine laufende Durchnummerierung z.B. 01, 02, 03.
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

3.2 Waffenbehörden

Für die Waffenbehörden existiert bereits folgende Zuordnung:

- Dienstanbieter „Waffenbehörde“
- Organisationskategorie „Waffenbehörde“
- Präfix „wab“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Für den Aufbau der 12-stelligen Organisations-ID wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der Waffenbehörden zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

Stelle 1-8:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), im Falle von z.B. Polizeibehörden wird immer der Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Sitzes/Standortes gewählt.
Stelle 9-10:	Laufende Nummer 00 wenn es für diesen AGS nur eine Behörde gibt. Bei mehreren Behördenstellen mit gleicher AGS erfolgt hier eine laufende Durchnummerierung z.B. 01, 02, 03.
Stelle 11-12:	00 = Produktion, 99 = Test

Die pflegenden Stellen müssen Vergaben des DVDV-Organisationsschlüssels an nachfolgende Adresse melden:

AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hauptverwaltung
Hansastr. 12
80686 München
E-Mail: ewaffe@akdb.de

Die Rückmeldung ist erforderlich, um eine Codeliste aller vergebenen DVDV-Organisationsschlüssel pflegen und im XRepository veröffentlichen zu können.

4 Dienstprovider, Pflegende Stellen, Landesserver, Intermediäre

4.1 Dienstprovider

Die Pflege der Dienste wird durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD) wahrgenommen. Entsprechend nimmt StMD, die Rolle des Dienstproviders ein. Die Kontaktadresse lautet:

Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD)
Referat B3 - Onlinezugangsgesetz, Identitätsmanagement
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München
E-Mail: ewaffe@stmd.bayern.de

Für inhaltliche, konzeptionelle und technische Fragen zum Eintragungskonzept ist die AKDB verantwortlich:

AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hauptverwaltung
Hansastr. 12
80686 München
E-Mail: ewaffe@akdb.de

4.2 Pflegende Stellen

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

4.3 Landesserver

Die beteiligten Kommunikationspartner bei XeWaffe nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

4.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.